

Datenschutzordnung des Lichtenrader Chor e.V. (Anlage zur Satzung)

Am 25. 5. 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Daraus ergibt sich die Verpflichtung innerhalb des Vereins datenschutzrechtliche Regelungen zu treffen.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. Damit eine Verarbeitung rechtmäßig ist, dürfen personenbezogene Daten nur auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift oder einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet werden.

Als „Verarbeitung“ definiert Art 4 Nr. 2 DS-GVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Art. 6 Abs. 1 lit b) und f) DS-GVO bilden die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch den Verein.

Der Verein erhebt für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung nur in geringst möglichem Maße personenbezogene Daten. Die Kategorien von betroffenen Personen und Daten sind dem Verarbeitungsverzeichnis (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Speicherung der Daten für die Mitglieder – und Beitragsverwaltung erfolgt in Papierform und in elektronischer Form. Die Daten liegen auf Personal-Computern oder Servern der oder des Vorstandsvorsitzenden, des Webmasters oder der Webmasterin bzw. des Kassierers oder der KassiererIn. Die Speicherung auf mobilen Geräten ist ausschließlich kurzfristig zur Übermittlung an einen neuen Amtsinhaber innerhalb des Vereins zulässig.

Die Daten stehen ausschließlich dem Vorstand zur Verfügung, der sie streng vertraulich behandelt und damit sicher stellt, dass die Daten nicht durch Dritte oder andere Mitglieder zweckentfremdet genutzt werden können. Lediglich zur Organisation von Auftritten und gemeinsamen Aktivitäten des Vereins können Listen mit Namen, Stimmzugehörigkeit und Geburtsdatum genutzt werden. Derartige Listen sind allen aktiven Mitgliedern innerhalb der Chorproben zugänglich.

Nur im Zusammenhang mit der Außendarstellung dürfen Fotos, Videos und Tonaufnahmen der Mitglieder genutzt werden, sofern von den auf den Aufnahmen erkennbaren Personen eine ausdrückliche, schriftliche Einwilligung abgegeben wurde.

Für seine Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung nutzt der Verein zur Zeit eine Webseite der Hostingfirma STRATO AG. Über die Webseite erfolgt keine Datenverarbeitung durch den Verein. Die Datenverarbeitung durch den Hostinganbieter betrifft nur technische Daten und IP-Adressen im Zusammenhang mit der Nutzung der Webseite (siehe Datenschutzerklärung der Fa. STRATO AG). Der Verein übermittelt keine personenbezogenen Daten der Mitglieder oder Geschäftspartner an den Webseite-Betreiber.

Ein Wechsel des Hostingvertrags wird den Mitgliedern angezeigt.

Eine Übermittlung des Namens von Vereinsmitgliedern, die an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen, erfolgt nur in folgenden Fällen:

1. an den Chorverband Berlin zum Zwecke der Beantragung eines Reisekostenzuschusses;
2. an Hotelbetriebe zum Zwecke der Unterbringungsorganisation.

Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, als es zur Durchführung der Vereins- bzw. Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Eine Löschung von Daten kommt jedoch grundsätzlich nur nach Beendigung der Mitgliedschaft (§ 5 der Satzung) oder der Auflösung des Vereins (§ 13 der Satzung) in Betracht.

Nach § 145 der Abgabenordnung sind allgemeinverbindliche Anforderungen an Buchführung und Aufzeichnungen sowie Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen und für die Aufbewahrung von Unterlagen zu beachten. Sie betragen:

10 Jahre für Buchungsbelege, Belege, Kassenaufzeichnungen, Bankauszüge, Jahresabschlüsse sowie die dazu gehörigen Informationen 6 Jahre für alle übrigen Unterlagen.

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragter oder einer Datenschutzbeauftragte ist nicht erforderlich (Art. 37 DS-GVO).